

# ZERTIFIKAT

Compensa TU S.A. Vienna Insurance Group bescheinigt hiermit, dass sie im Namen von

## WILD VENTURES Sp. z o.o.

(Auftraggeber der Versicherungsgarantie – ein Reiseveranstalter oder Unternehmer,  
der verbundene Reiseleistungen vermittelt)  
eine Versicherungsgarantie mit der Nummer **COR734038** bereitgestellt hat,  
gültig vom **01.01.2026 bis 31.12.2026**,

Die Garantie erfüllt die Anforderungen des Gesetzes vom 24. November 2017 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Polen), Gesetzblatt 2017, Pos. 2361, mit späteren Änderungen.

Begünstigter der Garantie ist der Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien

Gegenstand der Garantie:

- 1) zahlung des Betrags, der erforderlich ist, um die Kosten für die Fortsetzung der Pauschalreise oder die Rückkehr ins Heimatland zu decken, einschließlich insbesondere Transport- und Unterbringungskosten sowie angemessener Kosten, die von Reisenden getragen wurden, wenn der Reiseveranstalter oder der Unternehmer, der verbundene Reiseleistungen vermittelt, entgegen seiner Verpflichtung weder diese Fortsetzung noch diese Rückkehr sicherstellt;
- 2) erstattung von Zahlungen, die als Bezahlung für die Pauschalreise oder für eine entgeltliche Leistung des Unternehmers zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen geleistet wurden, wenn die Pauschalreise oder eine entgeltliche Leistung des Unternehmers zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen aus Gründen, die beim Reiseveranstalter oder beim Unternehmer zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen oder bei Personen, die in seinem Namen handeln, liegen, nicht erbracht wurde oder nicht erbracht werden wird;
- 3) erstattung eines Teils der Beiträge, die als Bezahlung für die Pauschalreise geleistet wurden und dem Teil der Pauschalreise entsprechen, oder für jede an den Unternehmer zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen gezahlte Leistung, die dem Teil der Leistung entspricht, der aus Gründen, die beim Reiseveranstalter oder beim Unternehmer zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen oder bei Personen, die in ihrem Namen handeln, liegen, nicht erbracht wurde oder nicht erbracht werden wird.

**Die Garantiesumme beträgt 4 200 000,00 PLN**  
**(in Worten: vier Millionen zweihunderttausend Złoty 00/100)**

was einem Betrag von **984 344,24 EUR** (in Worten: neunhundertvierundachtzigtausenddreihundertvierundvierzig Euro 24/100) entspricht, umgerechnet nach dem durchschnittlichen Euro-Wechselkurs, der von der Nationalbank von Polen erstmals im Jahr der Ausstellung der Garantie, nämlich am 02.01.2025, veröffentlicht wurde (1 EUR = 4,2668 PLN).

Die Verpflichtungen des Bürgen umfassen die Tätigkeiten des Auftraggebers im Rahmen des in § 11 der Versicherungsgarantie festgelegten Umfangs im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Reiseveranstaltern oder Unternehmern, die den Erwerb verbundener Reiseleistungen vermitteln.

Dieses Zertifikat begründet keinen Anspruch des Begünstigten. Es wird auf Antrag des Auftraggebers ausgestellt und dient ausschließlich für den Fall der Vorlage der Originalgarantie beim Marschall.